



VASE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Oktober 2016

V.O.F. Kwekerij Sonneveld

- auch handelnd unter der Bezeichnung **One&Only Vase** -

Rijksstraatweg 28

3237 LR Vierpolders

- nachfolgend Anbieter -

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Angebote und Vertragsschluss
- § 3 Preise und Zahlungsbedingungen
- § 4 Lieferzeiten
- § 5 Eigentumsvorbehalt
- § 6 Gefahrübergang
- § 7 Gewährleistung
- § 8 Haftung
- § 9 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung
- § 10 Datenschutz
- § 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht
- § 12 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt bzw. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Anbieters.
3. Das Angebot des Anbieters wendet sich ausschließlich an Käufer, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Diese AGB sind nicht zur Verwendung gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bestimmt.
4. Das Produktangebot des Anbieters richtet sich ausschließlich Käufer mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.
5. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen des Verkäufers mit dem Käufer, es sei denn, es wird im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Die in den Katalogen und Verkaufsunterlagen des Anbieters, sowie – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – im Internet enthaltenen Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, d.h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Käufer zu verstehen.
2. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch den Anbieter entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang ausgeführt werden. Dann gilt der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich stets zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Mehrwertsteuer.
2. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware und Rechnung ohne Abzug sofort fällig.
3. Versandkosten sind in den angegebenen Preisen grundsätzlich nicht enthalten. Beim Versandkauf sind die gesondert angegebenen Versandkosten zusätzlich zu bezahlen.

§ 4 Lieferzeiten

1. Die Einhaltung der Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt der eigenen richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung des Anbieters. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt der Anbieter dem Käufer sobald als möglich mit.
2. Der Anbieter haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung nur für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden seiner Vorlieferanten hat er nicht einzutreten, da diese nicht seine Erfüllungsgehilfen sind. Der Anbieter ist jedoch

verpflichtet, auf Verlangen eventuelle ihm gegen seinen Vorlieferanten zustehende Ansprüche an den Käufer abzutreten.

3. Wird die vereinbarte Lieferzeit überschritten, so hat der Käufer das Recht, eine angemessene Nachfrist mit dem Hinweis zu setzen, dass er die Abnahme der bestellten Ware nach Ablauf der Frist ablehnt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Der Anbieter behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von dem Anbieter bezieht, behält sich der Anbieter das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch den Anbieter liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Der Anbieter ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Anbieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Anbieter Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Anbieter die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall des Anbieters.
4. Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Der Käufer tritt dem Anbieter jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) der Forderung des Anbieters ab, die dem Käufer aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Anbieters, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Anbieter verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann der Anbieter verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 6 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware auf den Käufer über.
2. Dies gilt dann nicht, wenn der Käufer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt hat. In diesem Falle geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die bestellte Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung an den Besteller bestimmten Person oder Anstalt übergeben wurde.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Anbieters der Erfüllungsort.

§ 7 Gewährleistung

1. Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Handelt der Käufer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit so beträgt die Gewährleistungsfrist in Abweichung von den gesetzlichen Regelungen ein Jahr.

§ 8 Haftung

1. Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Schadensursache auf einer durch ihn, seine gesetzlichen Vertreter oder durch seine Erfüllungsgehilfen begangenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht.
2. Ferner haftet der Anbieter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Anbieter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Anbieter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes oder der Dienste und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
4. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer, gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung ist nur wegen solcher Forderungen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder durch den Anbieter anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 Datenschutz

Der Anbieter behandelt die personenbezogenen Daten des Käufers vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe der Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Käufers erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklung des Vertrages, etwa an die mit der Lieferung der Ware betrauten Unternehmen.

§ 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Anbieters. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Sitz zu verklagen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UNKaufrechts ist ausgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen eines Vertrages, unterliegen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.